

Protokollauszug vom

16.04.2025

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5002830 (alt: Nr. 19681),

MZA Teuchelweiher grosszyklische Sanierung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.278-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben im Projekt-Nr. 5002830 (alt: Nr. 19681) für die grosszyklische Sanierung der MZA Teuchelweiher im Betrag von 333'703.45 Franken (Minderkosten 146'296.55 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt, wird beauftragt, die in der Anlagenbuchhaltung auf dem Projekt aktivierten Kosten über 333'703.45 Franken aufgrund fehlender Werthaltigkeit in der Rechnung 2025 einmalig abzuschreiben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Für die Mehrzweckanlage (MZA) Teuchelweiher, bestehend aus der ehemaligen Kavalleriekaserne an der Zeughausstrasse 65 - 69 und der Gruppenunterkunft an der Wildbachstrasse 16, wurden umfassende Instandsetzungsarbeiten und Investitionen geplant.

Das Stadtparlament (damals Grosser Gemeinderat) hat mit dem Beschluss des Budgets 2018 einen Projektierungskredit von 150'000 Franken bewilligt. Die damalige Vorsteherin des Departementes Finanzen hat diesen Kredit am 19. April 2018 freigegeben (vgl. Beilage 1). Im Weiteren hat der Stadtrat mit Beschluss vom 15. September 2021 (SR.21.701-1) die Ausgaben für die Projektierung im Betrag von 330'000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19681, freigegeben (vgl. Beilage 3).

2. Projektbeschreibung

Die letzte grössere Sanierung der MZA fand vor rund 40 Jahren statt. In der geplanten grosszyklischen Sanierung sollte unter anderem die Gebäudetechnik und Infrastruktur in der gesamten Anlage saniert werden. Ebenso sollte im Hauptgebäude die hindernisfreie Zugänglichkeit hergestellt werden. Eine rechtzeitige grosszyklische Erneuerung hätte die Betriebssicherheit der Mehrzweckanlage Teuchelweiher in den kommenden Jahren sichergestellt und damit mitgeholfen, die Betriebskosten langfristig zu senken und gleichzeitig einen Beitrag zum ökologischen Umgang der Ressourcen sicherzustellen. Mit der Sanierung der kleinen Reithalle wäre eine Ganzjahresnutzung ermöglicht worden.

Im Laufe des Vorprojekts hat die Kostenermittlung ergeben, dass die Kosten für die grosszyklische Sanierung der MZA Teuchelweiher aufgrund der Vorgaben der verschiedenen städtischen Fachstellen auf über 16 Millionen Franken gestiegen sind, also weit mehr als im Finanz- und Ausgabenplan (FAP) eingestellt gewesen ist. Aufgrund der finanziellen Situation der gesamtstädtischen Investitionsprojekten wurde das Projekt grosszyklische Sanierung der MZA Teuchelweiher deshalb längerfristig sistiert. In näherer Zukunft sollen im laufenden Unterhalt nur die notwendigen Massnahmen aus den getätigten Kostenermittlungen (Statik, Feuerpolizei, betriebliche Einrichtungen etc.) umgesetzt werden. Diese werden als einzelne Projekte ordentlich budgetiert. Beispielsweise steht die Sanierung der Grossküche (Projekt-Nr. 5021370) an.

Bauherreneigenleistungen

Es wurden keine Bauherreneigenleistungen berechnet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5002830 (alt: Nr. 19681)	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	480'000.00	
Ausführungskredit	0.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		333'703.45
Minderaufwand		146'296.55

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet: Im Laufe des Vorprojekts ist die Kostenermittlung für die grosszyklische Sanierung der MZA Teuchelweiher über 16 Millionen Franken gestiegen. Aufgrund der finanziellen Situation der gesamtstädtischen Investitionsprojekten wurde das Projekt grosszyklische Sanierung der MZA Teuchelweiher sistiert und die Projektierung abgebrochen. Dies führte zu Minderkosten von 146'296.55 Franken.

3.3 Werthaltigkeit

Damit Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen aktiviert werden können, müssen sie einen Vermögenswert mit mehrjährigem Nutzen darstellen. Da die Projektierungsarbeiten nicht zur Ausführung gelangten, sind die Ausgaben sofort abzuschreiben und nicht zu bilanzieren.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe vom 19. April 2018
2. SR.20.865-1 vom 16. Dezember 2020
3. SR.21.701-1 vom 15. September 2021
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 29. Januar 2025